

Fortschreibung

Sachstandsbericht zum Thema Schulbegleitung (Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII) - Poollösung an Schwelmer Grundschulen –

Gliederung

Teil I

1. Ausgangslage
2. Rahmenbedingungen der Poollösung
3. Einsatzplanung der I-Kräfte
4. Krankheitsvertretung

Teil II (neu)

5. Planungsgespräche
6. Ergebnisse der Gespräche
7. Auswertung des Planungstools zum Einsatz der Schulbegleitungen
8. Finanzielle Auswirkungen
9. Fazit

Teil I

1. Ausgangslage

Im April 2015 wurde in der gemeinsamen Sitzung JHA/SchA beschlossen, ein Pilotprojekt „Poolbildung der Integrationshelfer“ für Kinder mit Förderbedarf nach § 35 a SGB VIII an der Grundschule Engelbertstraße zu starten. Im Vorfeld war aus den Grundschulen berichtet worden, dass es durch Häufung von Einzelanträgen auf Integrationshilfe in bestimmten Klassen zu Situationen gekommen sei, in denen drei oder mehr I-Kräfte zusammen mit dem Lehrer in einer Klasse waren. Dies führte nicht zu einer Verbesserung der Lehr- und Lernsituation. In Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogin an der Grundschule Engelbertstraße wurde ein Konzept entwickelt, das die I-Kräfte gleichmäßiger verteilen, den Einsatz optimieren, die verschiedenen Systeme „Lehren, Fördern, Begleiten, Unterstützen“ besser aufeinander abstimmen und den Verwaltungsaufwand minimieren sollte. Die Beschreibung der Ausgangssituation und die Vorstellung des Konzeptes führte zu einer einhelligen Beschlusslage im Ausschuss. Die individuell bewilligten Integrationshilfen an der Schule wurden mit Einführung des Pool-Modells beendet.

Im April 2016 wurde in der gemeinsamen Sitzung des JHA/SchA über die positiven Erfahrungen mit der Pool-Lösung berichtet. Erste Effekte der Nachhaltigkeit konnten bereits zu diesem Zeitpunkt in den Hilfen zur Erziehung festgestellt werden. So war es z.B. möglich, in bestimmten Fallkonstellationen die ambulanten Hilfen zur Erziehung zu reduzieren oder ganz einzustellen, da die schulischen Probleme der Kinder an der Schule Engelbertstraße mit Integrationsbedarf an Einfluss auf die familiäre Situation verloren. Dies könnte auf die erfolgreiche Einführung der Pool-Lösung an

dieser Schule zurück zu führen sein. Aufgrund dieser ersten Evaluation wurde beschlossen, die Pool-Lösung sukzessive auf die anderen Grundschulen auszuweiten.

2017 wurde weiterhin im Ausschuss berichtet, 2018 war der Stand erreicht, dass rein rechnerisch für jede Klasse eine I-Kraft zur Verfügung stand. Der Einsatz und die Verteilung vor Ort wurden durch die Schulleitungen koordiniert. Die Maßnahme sollte kontinuierlich evaluiert werden, um Anpassungen vorzunehmen. Dies erfolgte dann z.B. im Hinblick auf die weiterführenden Schulen.

2019 wurde aufgrund der positiven Erfahrungen der Beschluss gefasst, die Pool-Lösung in modifizierten Form auch an den weiterführenden Schulen in Schwelm zu installieren. Hier ging es jedoch nicht um 1 I-Kraft pro Klasse, sondern darum, die per Einzelfallentscheidung bewilligten I-Kräfte als Team zusammenzufassen, um einen flexibleren und durchgängigen Einsatz zu ermöglichen.

Im Zuge der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2022 wurde das Thema in den Sitzungen des JHA am 14.2, FA am 17.2. und abschließend in der Sitzung des Rates am 24.2.2022 ausgiebig und kontrovers diskutiert.

Mehrheitlich wurde zum Thema Inklusion beschlossen,

1. Die Verwaltung wird gemeinsam mit allen Beteiligten bis zu den Sommerferien 2022 ein Konzept erarbeiten und abstimmen, das die Bereitstellung von Integrationshelfer*innen im Grundschulbereich auf Grundlage der bereitgestellten Haushaltsmittel im Rahmen einer sog. Poollösung vorsieht. Dieses soll weiterhin gewährleisten, dass insbesondere Kinder, die präventiv gefördert werden oder einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben, durch eine feste Bezugsperson im Klassenverband individuell unterstützt werden. Davor erfolgt keine Änderung im Bereich der Integrationshilfe. Das Konzept wird in seiner Umsetzung dauerhaft evaluiert.

2. Sollten aus Sicht der Eltern und/oder der Schulleitungen Bedenken bestehen, ob eine Poollösung gemäß Ziffer 1. bestehenden Förderbedarfen hinreichend gerecht wird, kann die Poollösung beendet und jedem förderbedürftigen Kind auf Basis des gesetzlichen Systems wieder ein*e individuelle*r Integrationshelfer*in zur Seite gestellt werden.

3. Wenn und soweit die im Haushalt veranschlagten Mittel sich im Zuge einer Evaluierung der erarbeiteten Poollösung (Ziffer 1) oder nach einer Rückkehr zu Individualansprüchen (Ziffer 2) als unzureichend erweisen, werden wir noch im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Mittel bereitstellen, damit die benötigte Förderung und Unterstützung aller förderbedürftigen Kinder immer und zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Die Verwaltung hat daraufhin mit der Erarbeitung der Evaluation begonnen und hierzu Daten erhoben sowie Gespräche mit den Schulleitungen und den Dienstleistern geführt. Im Rahmen von Einzel- und Gruppengesprächen sind unterschiedliche Aspekte ausgiebig diskutiert und beleuchtet worden. Dabei ist deutlich geworden, dass noch weitere Gespräche zu führen und Planungsdaten zu erheben sind. Die derzeit vorliegenden gewonnenen Informationen werden hiermit im Zwischenbericht vorgestellt.

2. Rahmenbedingungen der Poollösung an den Schwelmer Grundschulen
 - a. Stundenansatz

Jede Grundschule erhält pro Klasse eine I-Kraft mit 25 Wochenstunden, die für 50 Wochen im Jahr bewilligt werden. Da die I-Kräfte in den gesamten 12 Wochen Schulferien frei haben, müssen die Stunden herausgearbeitet werden. Dies bedeutet, dass bei einer 25-Stunden-Stelle pro Woche de facto 2,5 Stunden Ferienüberhang hinzukommen, so dass pro Klasse in den 40 Schulwochen insgesamt 27,5 Wochenstunden zur Verfügung stehen.

Der Träger erhält pro Schulhalbjahr eine Kostenzusage für den Einsatz der I-Kräfte. Nach Beendigung des Schulhalbjahres bestätigt der Träger dem Jugendamt, dass die bewilligten Stunden geleistet worden sind.

b. Betroffene SuS

Die Schulleitungen wurden gebeten die Zahl der betroffenen SuS zu ermitteln, die von einer seelischen Behinderung betroffen sind, bzw. von einer solchen bedroht sind. Die Bewertung erfolgte nach fachlicher Bewertung durch die Klassen- und Schulleitungen und bei zwei Schulen ergänzend durch die MPT-Kräfte (Multiprofessionelle Teams), aber eben nicht durch eine Begutachtung durch den EN-Kreis.

					Durchschnitt
Stufe 1	33,33%	16,67%	20,69%	20,34%	23,26%
Stufe 2	42,50%	20,00%	32,20%	17,86%	29,06%
Stufe 3	50,75%	16,22%	34,88%	18,00%	26,07%
Stufe 4	37,50%	19,74%	29,79%	22,00%	27,67%

Es zeigt sich, dass die Abweichungen je nach Jahrgangsstufe und Schule z. T. erheblich sind. Die Bandbreite reicht von 16,22 % bis zu 50,75 %. Bei einer Neuausrichtung der Schulbegleitung sollte diese Feststellung Gegenstand weiterer Überlegungen sein.

c. Ausblick der finanziellen Entwicklung

Der EN-Kreis führt als örtl. Träger der Eingliederungshilfe die Verhandlungen zum Kostensatz.

Die Vergütungsverhandlungen für das kommende Schuljahr sind lt. Auskunft des EN-Kreises mit 4 Anbietern bereits gestartet. Da der Kreis sich dem Landesrahmenvertrag angeschlossen hat, ist nunmehr von hier die auf Landesebene abgestimmte Kalkulationsmatrix für die Vergütung der Schulbegleitung anzuwenden

Die erhebliche Kostensteigerung resultiert jedoch nicht aus der bloßen Anwendung dieser Matrix, sondern vielmehr daraus, dass einige Anbieter die Schulbegleiter nunmehr tariflich oder "tariforientiert" bezahlen möchten. Nach Einschätzung der Verwaltung sollte dieser Zielvorstellung nicht widersprochen werden, nicht zuletzt, da die Qualität der Schulbegleitungen gefördert werden sollte und die Personalakquise unter den bisherigen Vergütungs- und Vertragsstrukturen tendenziell immer schwieriger wird.

Diese Auffassung wird von allen weiteren Kreisen im Regierungsbezirk Arnsberg gestützt.

Es haben bislang noch keine abschließenden Verhandlungen stattgefunden, die Stundensätze für die Anbieter, die tariflich bezahlen, werden allerdings in jedem Fall über der 30,00 €-Grenze liegen.

Nachfolgend ist eine Kalkulation der Kosten auf Basis des aktuellen Verfahrens dargestellt.

				25,50 €	30,00 €	33,00 €	35,00 €
Schule	Anzahl der Mitarbeiter*	FLS pro Monat	FLS pro Schulhalbjahr	685.312,50 €	806.250,00 €	886.875,00 €	940.625,00 €
GS St. Marien	8	833,33	5.000,00	127.500,00 €	150.000,00 €	165.000,00 €	175.000,00 €
GS Ländchenweg	15	1.562,50	9.375,00	239.062,50 €	281.250,00 €	309.375,00 €	328.125,00 €
GS Nordstadt	8	833,33	5.000,00	127.500,00 €	150.000,00 €	165.000,00 €	175.000,00 €
GS Engelbert	12	1.250,00	7.500,00	191.250,00 €	225.000,00 €	247.500,00 €	262.500,00 €
				26,50 €	30	33,00 €	35,00 €
Gymnasium	3	375	2.250,00	59.625,00 €	67.500,00 €	74.250,00 €	78.750,00 €
				27,50 €	30	33,00 €	35,00 €
Realschule	5	625	3.750,00	103.125,00 €	112.500,00 €	123.750,00 €	131.250,00 €
Gesamt 1/2 Jahr	51	5.479,16	32.875,00	848.062,50 €	986.250,00 €	1.084.875,00 €	1.150.625,00 €
Gesamt Jahr				1.696.125,00 €	1.972.500,00 €	2.169.750,00 €	2.301.250,00 €
Steigerung					16,29%	27,92%	35,68%

3. Einsatzplanung

Die Einsatzplanung der I-Kräfte wird von den Schulleitungen oder stellvertretenden Schulleitungen vorgenommen. Jede Klasse wird während der Unterrichtszeit von einer Integrationskraft betreut. Da die Grundschulen einen offenen Schulanfang haben, sind die I-Kräfte bereits ab Öffnung der Schule anwesend (zwischen 7:30 h und 7:45 Uhr). Zusätzlich werden einzelne I-Kräfte in den Pausen zur Unterstützung der Aufsicht führenden Lehrkraft eingesetzt.

An einer Grundschule erhalten die I-Kräfte pro Woche 45 Minuten als Zeit, die für den notwendigen, regelmäßigen und intensiven Austausch mit Lehr- und Ganztagskräften sowie Erziehungsberechtigten und ggf. außerschulischen Gesprächspartnern eingeplant ist, für die I-Kräfte der 3. Klasse wird an dieser Schule eine Pauschale 75 Minuten pro Woche Arbeitszeit für die Begleitung der Klassenfahrt, bzw. weiterer Schulveranstaltungen vorgesehen.

Der Einsatz von I-Kräften in der OGS-Betreuung wird an den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich gestaltet. So ist an einer Grundschule jeden Tag mindestens eine I-Kraft in der OGS bis 15 Uhr eingesetzt. An einer anderen Grundschule sind nach 14 Uhr keine I-Kräfte mehr im Einsatz, dafür sind dort aber an einem Tag fünf I-Kräfte gleichzeitig in der OGS eingesetzt. Über 15 Uhr hinaus ist zurzeit an keiner Schule eine I-Kraft tätig. Dies liegt laut Schulleitungen zum einen daran, dass das Stundenkontingent dafür nicht ausreicht, zum anderen sei der Einsatz nach 15 Uhr nicht mehr dringend erforderlich, da zu der Zeit ein Teil der Kinder schon abgeholt und die Gruppen deutlich kleiner seien bzw. AGs durchgeführt werden.

4. Krankheitsvertretung

Die Vereinbarung bei Einrichtung des Pool-Modells war, dass bei Krankheit einer I-Kraft die Vertretung aus dem Pool heraus organisiert wird. Ein Dienstleister bemüht sich teilweise um eine Krankheitsvertretung, wenn die Krankheit länger andauert. Der andere stellt gelegentlich eine Krankheitsvertretung, geht aber davon aus, dass dies regelhaft erst nach sechs Wochen notwendig ist, wenn die erkrankte I-Kraft aus dem Lohnbezug herausfällt und Krankengeld erhält.

Die Schulleitungen halten es für machbar, die Krankheitsvertretungen aus dem Pool heraus zu organisieren. Sie sehen darin vor allem den Vorteil, dass die Vertretungskräfte bekannt sind. Wenn für einzelne Tage Vertretungskräfte von außen an die Schule geschickt werden, sorgt dies für Unruhe und ist für die Kinder nicht förderlich.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass für Tage, ggfls. Wochen nicht sichergestellt ist, dass in jeder Klasse mindestens eine I-Kraft anwesend ist.

Unabhängig von der pädagogischen Sichtweise ist festzustellen, dass die Dienstleister im Pool-Modell in einer wirtschaftlich komfortablen Situation sind. Anders als bei der Beauftragung im Rahmen der Einzelfalllösung, bei der nur tatsächlich geleistete Fachleistungsstunden (FLS) bezahlt werden, werden FLS im Rahmen des Poolmodells unabhängig von der Bereitstellung einer Vertretung durchgehend bezahlt. Dieser wirtschaftliche Vorteil wirkt sich derzeit lediglich mit einem Kostenvorteil von 1 € aus.

Auch wenn die Dienstleister ausführen, sich nach Kräften um Ersatzkräfte zu bemühen, besteht hierzu aufgrund der getroffenen Absprachen keine Verpflichtung.

Teil II (neu)

5. Planungsgespräche

In den vergangenen Wochen wurden zahlreiche Gespräche zum Thema Schulbegleitung geführt sowie die konkrete Umsetzung des Poolmodells an den einzelnen Grundschulen analysiert. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die Gespräche in großer Offenheit und in dem Bemühen geführt wurden, das Poolmodell so auszugestalten, dass es erhalten werden kann.

6. Ergebnisse der Gespräche

a. mit Schulleitungen und OGS-Leitungen

In den Gesprächen mit Schul- und OGS-Leitungen wurde deutlich, dass die Festlegung von Standards für den Einsatz von Schulbegleitungen teilweise problematisch ist, da es unterschiedliche Unterrichts- und Pausenmodelle an den einzelnen Grundschulen gibt. Eine Grundschule unterrichtet beispielsweise in drei Unterrichtsblöcken über den Vormittag verteilt, die Lernzeiten sind darin eingeschlossen, so dass Hausaufgaben entfallen. An einer anderen Grundschule besuchen Kinder mit Förderbedarf vormittags zeitweise die sog. Lerninsel, in der der Einsatz von mehreren Integrationskräften erforderlich ist.

Ein weiterer Aspekt war, dass die I-Kräfte eine wichtige Scharnierfunktion beim Übergang vom Unterricht in die Betreuung wahrnehmen. Auch die OGS-Leitungen hoben noch einmal hervor, wie wertvoll die Unterstützung durch Integrationskräfte während der Betreuungszeiten sei. Gerade die Möglichkeit, Kinder mit problematischen Verhaltensweisen zeitweilig aus der Gruppe zu nehmen und einzeln zu betreuen, ermögliche es, mit der übrigen Gruppe pädagogische Angebote durchzuführen.

Trotz aller Unterschiede an den Schulen einigten sich Verwaltung und Schulleitungen auf folgende Standards:

- Erfassung der Einsatzzeiten in der Matrix für die Zeiten, in denen die Schulbegleitungen tätig sein sollten
- Pausenzeiten gelten nicht generell als Arbeitszeit
- bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit muss eine 30-minütige Pause eingeplant werden
- Einsatz von Integrationskräften während der Betreuungszeiten: eine I-Kraft für zwei Gruppen

b. Schulbesuch GS ST. Marien

Der Unterrichtsbesuch verschiedener Klassen während eines ganzen Vormittags bot die Gelegenheit, sich ein konkretes Bild von der Arbeit der Integrationskräfte im schulischen Alltag zu machen. Dabei

ergab sich die Gelegenheit, mit einzelnen Integrationskräften zu sprechen. Diese betonten, wie wichtig ihre Arbeit mit und für Kinder sei und wie sehr ihre Arbeit an der Schule wertgeschätzt werde.

c. Austauschtreffen auf Kreisebene

Der Ennepe-Ruhr-Kreis - Sachgebiet Grundsatzangelegenheiten, Teilhabe und Förderleistungen im Fachbereich Soziales und Gesundheit - hatte die Städte im EN-Kreis zu einem Austauschtreffen eingeladen, um die Möglichkeiten eines infrastrukturellen Pool-Modells für Schulbegleitungen zu erörtern und das Poolmodell an der Grundschule Engelbertstraße in Schwelm beispielhaft vorzustellen. Das Schwelmer Poolmodell fand großen Anklang, allerdings ergab der Austausch auch, dass keine andere Stadt im EN-Kreis ein vergleichbares Modell hat. In einigen Städten (u.a. in Hattingen und Ennepetal) wird zweigleisig gefahren. Ein kleiner Pool mit I-Kräften steht den Schulen zur Verfügung, zusätzlich werden nach Begutachtung und Erfordernis Einzelbetreuungen bewilligt. Seitens des Kreises wurde das infrastrukturelle Poolmodell sehr beworben, vor allem mit der Begründung, dass die 1:1-Betreuung die einzelnen Kinder zu sehr einenge und ihnen Entwicklungsmöglichkeiten nehme. Sinnvoller sei es, wenn die Unterstützung durch die I-Kraft der ganzen Klasse zugutekomme. Insofern wurde das Schwelmer Poolmodell als positives Beispiel besonders gewürdigt.

7. Auswertung des Planungstools zum Einsatz der Schulbegleitungen

Aufgrund der Unterschiedlichkeit in der zeitlichen Gestaltung des Unterrichts und der Betreuung wurde für jede Grundschule ein eigenes Planungstool entwickelt, um den jeweiligen Bedarf des Einsatzes von Integrationskräften an den einzelnen Schulen zu erfassen. Mit den Schulleitungen wurde vereinbart, dass sie anhand des aktuellen Stundenplans und gemäß den vereinbarten Standards den Bedarf an I-Kräften mit der jeweiligen Planungsmatrix erfassen.

Nach Auswertung der Tabellen wurden die Einsatzpläne einer Plausibilisierung unterzogen und mit den Schulleitungen rückgekoppelt. Es wurden Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen deutlich, die teilweise in der unterschiedlichen Unterrichtskonzeption begründet sind, andererseits jedoch auch von einem unterschiedlichen Verständnis vom Einsatz der I-Kräfte zeugen.

Als Ergebnis der Auswertung ist festzustellen, dass die festgelegten Einsatzzeiten an allen Schulen unterhalb des bisherigen Stundenkontingents von 25 Stunden (= 27,5 inklusive Ferienüberhang) pro Woche liegen.

Der Stundenbedarf pro I-Kraft bewegt sich an den Grundschulen zwischen 22,45 (=24,42 inklusive Ferienüberhang) und 24,64 Stunden (=26,8 inklusive Ferienüberhang). Grundlage für die Berechnung ist nach wie vor die Bereitstellung einer I-Kraft je Schulklasse.

Alle Schulleitungen erklärten sich bereit, ab dem Schuljahr 2022/2023 mit 22 Stunden pro Woche auszukommen (=23,93 Stunden inklusive Ferienüberhang).

Zunächst sollen für das 1. Halbjahr 2022/23 noch 23 Stunden (=25,02 Std. inklusive Ferienüberhang) pro Integrationskraft bewilligt werden, um den Übergang besser gestalten und entsprechende Anpassungen vornehmen zu können. Ab dem 01.02.2023 (2. Schulhalbjahr) sollen dann für jede Integrationskraft 22 Stunden bewilligt werden.

Es muss im kommenden Schuljahr nun überprüft werden, ob sich die ermittelten Bedarfe in eine praktische Einsatzplanung überführen lassen. Dabei müssen sicherlich noch Anpassungen vorgenommen werden, um beispielsweise „Leerlauf“ im Arbeitstag zu vermeiden.

8. Finanzielle Auswirkungen

Die Stundenreduzierung auf 22 Stunden pro Integrationskraft führt zur Ausgabenminderung im Etat für die Eingliederungshilfe. Allerdings werden die Verhandlungen des Ennepe-Ruhr-Kreises mit den Trägern zu einer Erhöhung der Vergütung der Schulbegleitungen ab dem zweiten Schulhalbjahr 2022/23 führen (siehe Punkt I.2.c), so dass zumindest für das erste Schulhalbjahr eine Kostenreduzierung erreicht und danach die erhebliche Steigerung der Kosten abgefangen werden könnte.

Die finanziellen Auswirkungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Berechnung bei 22 FLS				Einsparung GS pro Halbjahr							
			25,50 €		30,00 €		33,00 €	35,00 €			
Schule	Anzahl der Mitarbeiter *	FLS pro Mon.	FLS pro Schulhalbjahr	603.075,00 €	82.237,50 €	709.500,00 €	96.750,00 €	780.450,00 €	106.425,00 €	827.750,00 €	112.875,00 €
GS St. Marien	8	733,3304	4.400,00	112.200,00 €		132.000,00 €		145.200,00 €		154.000,00 €	
GS Ländchen	15	1375	8.250,00	210.375,00 €		247.500,00 €		272.250,00 €		288.750,00 €	
GS Nordstad	8	733,3304	4.400,00	112.200,00 €		132.000,00 €		145.200,00 €		154.000,00 €	
GS Engelbert	12	1100	6.600,00	168.300,00 €		198.000,00 €		217.800,00 €		231.000,00 €	
				26,50 €		30,00 €		33,00 €		35,00 €	
Gymnasium	3	330	1.980,00	59.625,00 €		67.500,00 €		74.250,00 €		78.750,00 €	
				27,50 €		30,00 €		33,00 €		35,00 €	
Realschule	5	550	3.300,00	90.750,00 €		99.000,00 €		108.900,00 €		115.500,00 €	
					Einsparung gesamt		Einsparung gesamt		Einsparung gesamt		Einsparung gesamt
Gesamt 1/2	51	4821,66	28.929,96	753.450,00 €		876.000,00 €		963.600,00 €		1.022.000,00 €	
Gesamt Jahr				1.506.900,00 €	189.225,00 €	1.752.000,00 €	220.500,00 €	1.927.200,00 €	242.550,00 €	2.044.000,00 €	257.250,00 €
Steigerung						3,29%		13,62%		20,51%	

*ab dem Schuljahr 2022/23 wird die GS Nordstad dreizügig, so dass jährlich 1 Integrationskraft dazu kommt; die GS Ländchenweg ist dann 4 zügig mit 16 Inti-Kräften.
ab dem Schuljahr 2026/27 muss folglich an den Grundschulen mit 48 Inti-Kräften kalkuliert werden
** im Gymnasium gibt es nach aktuellem Stand keinen Bedarf am Einsatz von Integrationskräften für das Schuljahr 2022/23

Die Kostenersparnis würde auf der Basis von 22 Stunden je I-Kraft und der Berücksichtigung der Klassen des Schuljahres 2021/2022 sowie des Stundensatzes in Höhe von 25,50 € insgesamt 189.225 € pro Jahr betragen.

9. Fazit

Nach der ausführlichen Analyse der konkreten Ausgestaltung des Poolmodells und den zahlreichen Gesprächen mit Schulleitungen, OGS-Leitungen und Trägern lässt sich zusammenfassend feststellen, dass das Poolmodell als niedrigschwelliges und zukunftsweisendes Modell erhalten werden sollte.

Es kommt allen Schülerinnen und Schülern zugute und trägt zur Verbesserung des Gemeinsamen Unterrichts bei, und dies vor allem ohne die betroffenen Schülerinnen und Schüler zu stigmatisieren.

Das Schwelmer Modell der infrastrukturellen Poollösung ist für die Förderung von Schülerinnen und Schülern und die Stärkung der Integration im Schulalltag beispielgebend. Es ist in der Konsequenz der Ausprägung als Maßnahme der Eingliederungshilfe vorbehaltlos zu empfehlen. Es führt aber auch zu erheblichen Aufwänden bei der Stadt Schwelm, weshalb die gemeinsame Bereitschaft von Schulleitungen, OGS-Leitungen, Dienstleistern, Politik und Verwaltung in Bezug auf die Offenheit der

Diskussion und die Bereitschaft Veränderungen zu prüfen und dann auch umzusetzen besonders hervorzuheben ist.

Gleichzeitig ist auch festzustellen, dass weitere Einsparungen über die skizzierten Möglichkeiten hinaus nur unter Aufgabe wesentlicher Rahmenbedingungen möglich sind, die das Schwelmer Modell aushöhlen würden.

Die Finanzierung der schulischen Inklusion sollte nicht allein Aufgabe der Kommunen sein. Nach derzeitiger Rechtslage ist allerdings das Jugendamt jeder Kommune für die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII zuständig. Auch wenn sich durch das Poolmodell Synergieeffekte erzielen lassen, die bei der Einzelfallbetreuung nicht erreicht werden können, bleibt das Poolmodell nach überschlägigem Vergleich mit vergleichbaren Kommunen die deutlich teurere Variante der Eingliederungshilfe.

Dies wird mittlerweile auch vom Kreis so gesehen, so dass die Stadt Schwelm einen starken Fürsprecher in Sachen Poollösung an der Seite hat.

Vor dem Hintergrund soll auch die Landespolitik über das Erfolgsmodell informiert und für eine finanzielle Unterstützung des infrastrukturellen Poolmodells geworben werden, die deutlich über die aktuelle Inklusionspauschale hinausgehen sollte.

Die Verwaltung schlägt folgendes weiteres Verfahren vor:

1. Für das 1. Schulhalbjahr 2022/23 sollen 23 h je Klasse für die Durchführung der Schulbegleitung bereitgestellt werden.
2. Für das 2. Schulhalbjahr 2022/23 sollen 22 h je Klasse für die Durchführung der Schulbegleitung bereitgestellt werden.
3. Die Verwaltung wird ein Markterkundungsverfahren zur Durchführung des infrastrukturellen Poolmodells an Schwelmer Grundschulen starten.
4. Die Verwaltung wird je nach Ergebnis der Markterkundung die Durchführung in Eigenregie prüfen.
5. Der Rat der Stadt Schwelm appelliert an die im Landtag vertretenen Fraktionen Aufgaben und Finanzierungsverantwortung im Schulbereich klar zu regeln und hierzu verlässliche und belastbare Strukturen schaffen, die u. a. die schulische Inklusion und dabei insbesondere das Schwelmer Modell der infrastrukturellen Poollösung im Sinne der SuS

Schwelm, 9.5.2022

gez. Langhard
Bürgermeister